

ist er imstande gewesen, mit Verschlagenheit und Schläue die Polizei in die Irre zu führen. Der Fall beleuchtet in drastischer Weise die Gefährlichkeit, die eine frei lebende, geistig minderwertige Person besitzen kann.

EINAR SJÖVALL (Lund).

Norbert Wölkart: Differentialdiagnose Mord, Selbstmord, Unfall bei Leichen im Bahnbereich. [Inst. f. gerichtl. Med., Univ. Wien.] Beitr. gerichtl. Med. 19, 171—187 (1952).

Kunstfehler, Ärzterecht, medizinisch wichtige Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Ruggero Romanese: La responsabilità penale del medico per errore di ricetta. (Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Arztes für Irrtümer bei der Rezeptur.) [Ist. di Med. Legale e delle Assicurazioni, Univ., Torino.] Minerva med. (Torino) 1952 I, 669—678.

Übersichtsartikel. Für deutsche Verhältnisse bringt die Zusammenstellung nichts Neues.
SCHLEYER (Bonn).

Berthold Mueller: Zur Frage der Rechtsstellung der kommenden Medizinalpraktikanten. [Inst. f. gerichtl. Med., Univ. Heidelberg.] Ärztl. Mitt. 37, 403—404 (1952).

Wolfgang Brandenburger: Über die Blutentnahmepflicht zum Zwecke der Blutalkoholbestimmung. Ärztl. Mitt. 37, 421—424 (1952).

Spuren nachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation.

Franz X. Mayer: Spektralanalytische Spurenuntersuchung in der Kriminalistik. [Chem. Lab. d. Instituts f. gerichtl. Med. der Univ. Wien.] Spectrochim. Acta 5, 63—72 (1952).

An einigen kriminalistischen Beispielen der Praxis zeigt Verf. die Vorteile auf, die die Anwendung der Spektralanalyse zur Klärung kriminalistischer Probleme bietet. Aufklärung von Kasseneinbrüchen, Verkehrsunfällen, Schußverletzungen, Metall- und Lösungsmittelvergiftungen war so auf spektralanalytischem Wege möglich. Hierbei wird dem absorptionsspektralanalytischen Vorgehen bei Anregung im mechanischen Abreißbogen der Vorzug gegeben. Hierbei ist die qualitative Auswertung sehr häufig nicht ausreichend, da gegen physiologisch vorkommende Mengen (z. B. Blei) und gleichartige Zusammensetzung (z. B. Anstrichfarben) differenziert werden muß. Einige Benzinvergiftungen wurden durch die mit den getrunkenen bzw. eingeatmeten Benzinen gleichzeitig aufgenommenen aromatischen Kohlenwasserstoffe erkannt.

P. SEIFERT (Heidelberg).

F. J. Holzer und W. Krauland: Über Wasserleichen aus Gebirgsflüssen und Bächen. Beitr. gerichtl. Med. 19, 53—63 (1952).

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie.

V. M. Kamenskaja: Physiologische Untersuchung der Rindenfunktion bei Spätfolgen von Gehirntraumen. Z. Nevropat. i. t. d. 7, H. 2, 11—20 (1952) [Russisch].

Die meisten klinischen Arbeiten über die Symptome nach gedeckten Schädeltraumen weisen auf die Bedeutung des Stammhirns hin, während die Rolle der Gehirnrinde im posttraumatischen Geschehen vernachlässigt wird. Mit Hilfe der Elektroenzephalographie und der Prüfung bedingter Gefäßreflexe läßt sich aber nachweisen, daß bei den asthenischen Zuständen, die als Spätfolgen von Gehirntraumen auftreten, hauptsächlich die Gehirnrinde in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Störung der bedingten Reflexattivitàt im Sinne eines Überwiegens der Hemmung über die Erregung wird als eine Schutzmaßnahme des Organismus gegenüber weiteren schädlichen Einwirkungen auf das traumatisch geschädigte und geschwächte Gehirn aufgefaßt. Auf die Ähnlichkeit mit den Vorgängen bei den Neurosen im PAWLOWSCHEN Sinne wird besonders hingewiesen.

ROMMENEY (Berlin).

Thomas Würtenberger: Zur Beurteilung der Persönlichkeit des Rechtsbrechers vor dem richterlichen Urteil. Neue jur. Wschr. A 1952, 249—251.

Verf. betont mit allem Nachdruck den Mangel innerhalb der deutschen Rechtssprechung, der darin besteht, daß die Täterpersönlichkeit zu wenig bekannt ist, ihre Beweggründe verborgen und ihr Herkommen im Dunkeln bleiben. Sein Vorschlag geht insbesondere für den Jugendlichen und den erwachsenen Rückfälligen bzw. gefährlichen Gewohnheitsverbrecher dahin,